Beschlussvorlage für Ausschüsse



		Drucksache Nr.
öffentlich		1477/2017
Amt/Aktenzeichen	Datum	ТОР
60/63 BR-2017-1873-2	23.10.2017	

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am	- / -		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	16.11.2017	Ö

Betreff:

Bauantrag zur Erweiterung einer Anlage für sportiche und kulturelle Zwecke (Mehrzweckhalle), Schulrat-Spang-Straße 8, Mainz-Ebersheim, Gemarkung Ebersheim, Flur 3, Flurstück 23/2;

hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB

Mainz, 07.11.2017

gez.

Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB her.

1. Sachverhalt

a) Inhalt des Bauantrages

Der Antragsteller beabsichtigt die Erweiterung einer Anlage für sportliche und kulturelle Zwecke (bestehende Töngeshalle).

Die geplante Erweiterung soll eine Grundfläche von 10,57 m x 30,14 m haben. Die Höhe der baulichen Anlage passt sich mit einer Traufhöhe von ca. 3,35 m und einer Firsthöhe von 11,85 m an die bestehende Mehrzweckhalle an.

b) Baurecht

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Feldgarten (E 40)". Ein Teil der geplanten Erweiterung liegt mit 1,37 m Breite in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche.

Die Überschreitung der Baugrenze um 1,37 m gegenüber der Gesamtbreite von 42,40 m ist geringfügig. Die im B-Plan festgesetzte GRZ von 0,35 wird nicht überschritten. Der vorhandene Lärmschutzwall wird von dem Bauvorhaben nicht berührt.

Aufgrund der ausreichenden Abstände zur westlich angrenzenden Wohnbebauung ist das Bauvorhaben städtebaulich vertretbar. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt

Die beantragte Befreiung kann gewährt werden.

2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. Brod

- II. z.d.A.
- III. Akte Amtsleiter